

**AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG DER
SOZIALEN AUSGRENZUNG**

AUSSCHREIBUNG

**„Politische Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs zu angemessenem
Wohnraum für Migranten und Angehörige ethnischer Minderheiten“**

Nr. VT/2003/44

**Durchführungszeitraum: 1.12.2003-30.11.2004
(Jahresvertrag)**

Haushaltslinie B3-4105

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Hintergrund

Auf der Tagung des **Europäischen Rates in Lissabon** im März 2000 hat sich die Union ein neues strategisches Ziel für das kommende Jahrzehnt gesetzt: das Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – zu einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Der Europäische Rat vereinbarte, die **Maßnahmen im Bereich soziale Integration** auf der Grundlage einer **offenen Koordinierungsmethode** durchzuführen, bei der nationale Aktionspläne und eine Initiative der Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet kombiniert werden.

Eine zentrale Komponente der offenen Koordinierungsmethode ist das einschlägige Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der politischen Zusammenarbeit innerhalb der EU.¹ Das mit Haushaltsmitteln in Höhe von 75 Mio. € für einen Zeitraum von fünf Jahren (2002-2006) ausgestattete Programm ist im Januar 2002 angelaufen. Im Rahmen des Programms wurden drei Aktionsbereiche definiert: 1) das Verständnis von sozialer Ausgrenzung und Armut verbessern, unter Zuhilfenahme von Vergleichsindikatoren; 2) einen Prozess der konzeptionellen Zusammenarbeit und des gegenseitigen Lernens im Rahmen der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf den Weg bringen; 3) die Kapazitäten der Akteure zur wirksamen Bewältigung von sozialer Ausgrenzung und Armut und zur Förderung innovativer Ansätze, vor allem durch Netzwerkarbeit auf EU-Ebene, entwickeln.

Eines der Ziele des Aktionsprogramms ist es, für ein besseres Verständnis der Phänomene Armut und soziale Ausgrenzung zu sorgen. Zu diesem Zweck sieht das Programm die Entwicklung gemeinsamer Methoden zur Messung und zum besseren Verständnis von sozialer Ausgrenzung und Armut und technische Beratungen betreffend die Indikatoren vor sowie die Erarbeitung thematischer Studien zur Bewältigung gemeinsamer Probleme im Zusammenhang mit grundlegenden Entwicklungen in den Mitgliedstaaten.

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der vom Programmausschuss auf Vorschlag der Kommissionsdienststellen festgelegten Prioritäten wurde beschlossen, mehrere Ausschreibungen durchzuführen.

Spezifischer Kontext

Im Rahmen des ersten Aktionsbereichs des Programms ist als eine der Prioritäten im Arbeitsplan 2003 die Durchführung thematischer Studien vorgesehen, insbesondere zu Politiken und Bereichen, in denen bei der Bewertung der nationalen Aktionspläne Unzulänglichkeiten festgestellt wurden. Vor diesem Hintergrund hat der für das Aktionsprogramm zuständige Ausschuss auf Vorschlag der Kommission als ein

¹ Beschluss Nr. 50/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Dezember 2001 zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, ABl. L 10/1 vom 12.1.2002.

Thema den Zugang zu Wohnraum und speziell die Situation der Migranten und der Angehörigen ethnischer Minderheiten ausgewählt.

Die Studie soll sich mit den Zielgruppen der Migranten mit legalem Status und der Angehörigen ethnischer Minderheiten beschäftigen. Struktur und Methode sollten den Unterschieden zwischen beiden Gruppen Rechnung tragen, gleichzeitig aber auch die beiden Gruppen gemeinsamen Erfahrungen herausstellen.

2. Auftragsgegenstand

Ziel der Studie ist die Analyse und Identifizierung der wirksamsten angebotsseitigen politischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs zu angemessenem Wohnraum für Migranten mit legalem Status und für Angehörige ethnischer Minderheiten. Gleichzeitig sollte auch auf der Nachfrageseite angesetzt werden, um die Bedürfnisse von Migranten und Angehörigen ethnischer Minderheiten – aus eigener Sicht und aus der Sicht Dritter – zu ermitteln und zu bewerten, inwieweit Angebot und Nachfrage sich decken. Die Studie sollte die spezifischen Merkmale wie auch die Gemeinsamkeiten der in Bezug auf diese beiden Zielgruppen verfolgten Ansätze – im Vergleich zur generellen Lage der unter Armut und sozialer Ausgrenzung leidenden Personen – herausstellen und etwaige Diskriminierungen beim Zugang zu Wohnraum aufdecken. Es sollte aufgezeigt und dokumentiert werden, inwieweit ein besserer Zugang zu Wohnraum für Migranten und Angehörige ethnischer Minderheiten und eine Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zu einer besseren sozialen Integration leisten können.

Die im Rahmen des Auftrags durchzuführenden Arbeiten sollen zur Entwicklung einer kohärenteren und stärker integrierten Politik – im Rahmen der Weiterentwicklung der NAP (Eingliederung) der Mitgliedstaaten – beitragen, was den Aspekt Zugang zu Wohnraum für Migranten und Angehörige ethnischer Minderheiten anbelangt. Zu diesem Zweck ist ein Bericht zu erstellen, in dem die verschiedenen Möglichkeiten beleuchtet werden, wie der Zugang zu Wohnraum für Migranten und Angehörige ethnischer Minderheiten dazu beitragen kann, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und soziale Integration zu fördern. In dem Bericht wird zu erläutern sein, wie ein zur Verwirklichung dieses Ziels geeigneter Policymix aussehen könnte.

3. Vom Auftragnehmer zu erbringende Leistungen

Die Studie hat sich auf vorhandene Forschungsarbeiten und Daten zu stützen und anhand einer repräsentativen Stichprobe von mindestens acht Ländern (Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten, die an dem betreffenden Programmteil teilnehmen²) die verschiedenen politischen Ansätze und deren Ergebnisse im Bereich Zugang zu Wohnraum für Migranten und ethnische Minderheiten einander gegenüberzustellen und miteinander zu vergleichen. Darüber hinaus sind einschlägige

² Zwölf der dreizehn Beitrittskandidaten (nur die Tschechische Republik nimmt nicht am Aktionsprogramm teil) haben ihr Interesse an einer Teilnahme an den thematischen Studien bekundet.

internationale Studien und Erfahrungen heranzuziehen und die Standpunkte der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen zu berücksichtigen. Insbesondere sollte der Auftragnehmer die von der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien zusammengetragenen Informationen und Daten berücksichtigen.

Bei der Analyse sollte der Auftragnehmer die in den Ländern, die Gegenstand der Untersuchung sind, üblicherweise verwendeten Definitionen von „Migrant“ und „ethnische Minderheit“ zugrunde legen, um dem spezifischen politischen Kontext jedes einzelnen Landes Rechnung zu tragen.

Der Auftragnehmer hat insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

- i) Untersuchung der Frage, ob der im Verhältnis schlechtere Zugang zu Wohnraum und die geringere Qualität des Wohnraums für Migranten und ethnische Minderheiten zu einer Vertiefung und Verschärfung von Armut und sozialer Ausgrenzung führen können; dabei sollte das Ziel darin bestehen, gemeinsame Trends in der Politik und spezifische Merkmale der einzelnen Politiken, einschließlich ihrer Ergebnisse, zu ermitteln; die zugrunde gelegte Methode sollte folgende Aspekte berücksichtigen:
 - die Frage, inwieweit die nachfrageseitig bestehenden Bedürfnisse der Migranten auf der Angebotsseite durch die von den zuständigen Stellen verfolgte Wohnungspolitik befriedigt werden;
 - die Frage, auf welcher Ebene (Privatsektor, NRO, lokale, regionale und nationale Ebene usw.) die institutionelle Kompetenz für die Bereitstellung von Wohnraum und damit zusammenhängender Dienstleistungen angesiedelt ist, im Hinblick auf eine vergleichende Analyse;
 - die spezifischen Charakteristika und die Ähnlichkeiten der Zielgruppen – im Vergleich zur generellen Situation der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen – hinsichtlich des Zugangs zu Wohnraum;
 - die Dauer des Aufenthalts in einem Land bzw. die unterschiedlichen Generationen innerhalb der Zielgruppen;
- ii) Ermittlung der verschiedenen Hindernisse, die den von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Migranten und Angehörigen ethnischer Minderheiten einen diskriminierungsfreien Zugang zu Dienstleistungen und Möglichkeiten versperren, die ihren individuellen Bedürfnissen gerecht werden; besonderes Augenmerk sollte dabei der Situation von Zuwandererfrauen und ethnischen Minderheiten angehörenden Frauen gelten;
- iii) dokumentieren, inwieweit ein besserer Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum für Migranten und Angehörige ethnischer Minderheiten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zur besseren sozialen Integration der betroffenen Gruppen beitragen kann; in diesem Zusammenhang sollte der Auftragnehmer folgende Aspekte berücksichtigen:
 - positive oder negative Auswirkungen für Migranten oder ethnische Minderheiten, die in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte leben, oder für Gemeinschaften mit ähnlichem Hintergrund;

Nutzen / Wirksamkeit der im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wohnraum relevanten Dienstleistungen im Hinblick auf die Zielgruppen;

- iv) Analyse und Formulierung von Schlussfolgerungen – unter quantitativen und qualitativen Aspekten – im Hinblick auf die Definition eines systemischen Ansatzes und eines geeigneten Mixes von Politiken und Programmen, die erforderlich sind, um den von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Migranten und ethnischen Minderheiten einen gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum zu verschaffen und etwaige Hindernisse zu beseitigen; Formulierung von Schlussfolgerungen, inwieweit die auf der Nachfrageseite vorhandenen Bedürfnisse auf der Angebotsseite durch die Wohnungspolitik befriedigt werden; der Auftragnehmer kann dabei die ermittelten Best Practices heranziehen – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ebenen der Umsetzung in den Ländern, die Gegenstand der Untersuchung sind;
- v) Überprüfung der Schlussfolgerungen durch Vorlage eines Berichtsentwurfs im Rahmen eines Seminars, das in den Räumlichkeiten der Kommission stattfinden wird (mit Unterstützung des Übersetzungsdienstes der Kommission). An dem Seminar werden Politiker, Experten und Organisationen teilnehmen, die sich mit Fragen des Zugangs zu Wohnraum beschäftigen. Im Lichte dieses Dialogs ist der Bericht anschließend vom Auftragnehmer zu überarbeiten.

Dokumentation

Informationen zu den Aktivitäten im Bereich soziale Eingliederung sind unter folgender Internet-Adresse zu finden:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-incl/index_de.htm

4. Erforderliche Fachkenntnisse

Siehe Anhang III und Anhang IV des Mustervertrags sowie Punkt „Auswahlkriterien“.

5. Zeitplan und Berichte

5.1 Zeitplan

Siehe auch Artikel I.2 des Vertrags und Anhang IV „Berichte“. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie beginnt voraussichtlich am 1. Dezember 2003.

5.2 Abschlussbericht

Neben dem Bericht über die Studie hat der Auftragnehmer den Entwurf eines Tätigkeitsberichts und anschließend einen Abschlussbericht vorzulegen, der Folgendes enthalten muss:

- ausführliche Beschreibung der im Rahmen des Vertrags durchgeführten Arbeiten;

- Präsentation der im gesamten Vertragszeitraum erzielten Ergebnisse gemäß Leistungsbeschreibung;
- etwaige vom Auftragnehmer für nützlich oder erforderlich erachtete Anmerkungen, Vorschläge oder Empfehlungen.

Der Entwurf des abschließenden Tätigkeitsberichts ist der Kommission in dreifacher Ausfertigung spätestens vier Wochen vor Ablauf des angegebenen Vertragszeitraums vorzulegen. Die endgültige Fassung ist spätestens zwei Wochen, nachdem die Kommission ihre Kommentare übermittelt oder den Entwurf gebilligt hat, vorzulegen.

6. Zahlungen und Mustervertrag

Die Zahlungen werden in Euro (€) geleistet.

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 30 % innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsunterzeichnung;
- Restbetrag nach Genehmigung des Abschlussberichts und der Schlussabrechnung durch die Kommission.

Bei der Erstellung des Angebots hat der Bieter die Bestimmungen des Mustervertrags zu berücksichtigen, der auch die „Verdingungsordnung – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ umfasst.

7. Preis

Der Preis ist in Euro (€) – ohne Mehrwertsteuer – anzugeben (maßgebend sind die im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C, am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung veröffentlichten Umrechnungskurse). Für die Preisaufstellung ist das in Anhang II des Vertragsentwurfs vorgegebene Muster zu verwenden.

Als Richtwert wird für den zu vergebenden Auftrag ein maximales Budget von 150 000 € angesetzt.

Die Preisanpassungsklausel ist Bestandteil des Vertrags.

■ Teil A: Honorare und direkte Kosten

- Honorare, ausgedrückt in Personentagen und Einheitspreis pro Arbeitstag und Experten. Der Einheitspreis soll die Honorare und Verwaltungsaufwendungen der Experten abdecken, nicht jedoch die unten genannten erstattungsfähigen Kosten.
Dazu gehören
- Sonstige direkte Kosten (zu spezifizieren)

■ **Teil B: Erstattungsfähige Kosten**

- Fahrtkosten
- Tagegelder; mit den Tagegeldern werden alle Aufenthaltskosten der Experten abgegolten, die sich im Rahmen einer Dienstreise kurzfristig außerhalb ihres üblichen Arbeitsortes aufhalten.
- Ggf. Übersetzungskosten
- Ggf. Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben

Gesamtpreis = Teil A + Teil B

8. Zusammensetzung von Partnerschaften und Zusammenschlüssen

Ist eine Partnerschaft oder ein Zusammenschluss geplant, so ist deren Zusammensetzung anzugeben. Dabei gelten die unter Ziffer 10 aufgeführten Kriterien für jedes einzelne Mitglied. Eines der Mitglieder des Zusammenschlusses ist als Hauptauftragnehmer zu benennen, der die volle Verantwortung gegenüber der Kommission sowohl für das Angebot als auch – bei Zuschlag – für den Vertrag übernimmt.

Die Erbringung der Dienstleistung ist nicht aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften einem bestimmten Berufsstand vorbehalten. Die Angebote sollten den Anforderungen der „Allgemeinen Bestimmungen“ entsprechen. In Angeboten von Konsortien oder Zusammenschlüssen von Dienstleistungsanbietern sind Funktion, Qualifikation und Erfahrung jedes Mitglieds anzugeben. Die Angebote sind vom gesetzlichen Vertreter des Bieters zu unterzeichnen. Ferner ist in den Angeboten der Name der zur Unterzeichnung des Vertrags berechtigten Person anzugeben.

9. Ausschlussgründe

Artikel 93 der Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt L 248 vom 16.9.2002) besagt:

„1. Von der Teilnahme an einer Ausschreibung ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter,

a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;

b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;

c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;

d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags Erfüllung nicht nachgekommen sind;

e) die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Handlung verurteilt worden sind;

f) bei denen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist.

2. Bewerber oder Bieter müssen bestätigen, dass die in Absatz 1 genannten Ausschlussgründe nicht auf sie zutreffen.“

Bei der Feststellung, ob Bewerber sich in einer der genannten Situationen befinden, folgen wir Artikel 134 der Verordnung Nr. 2342/2002 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates:

„Artikel 134

Nachweise

(Artikel 96 der Haushaltsordnung)

1. Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert als ausreichenden Nachweis dafür, dass keiner der in Artikel 93 Absatz 1 Buchstaben a, b oder e der Haushaltsordnung genannten Fälle auf den Bewerber oder den Bieter zutrifft, einen Strafregisterauszug neueren Datums oder in Ermangelung eines solchen eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

2. Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert als ausreichenden Nachweis dafür, dass der in Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe d der Haushaltsordnung genannte Fall auf den Bewerber oder Bieter nicht zutrifft, eine von der zuständigen Behörde des betreffenden Staates kürzlich ausgestellte Bescheinigung.

Wird eine solche Bescheinigung von dem betreffenden Land nicht ausgestellt, so kann sie durch eine eidesstattliche oder eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der betreffende Auftragnehmer vor einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes abgibt.

3. Je nach dem Recht des Landes, in dem der Bieter oder Bewerber niedergelassen ist, betreffen die in den Absätzen 1 und 2 genannten Urkunden juristische und/oder natürliche Personen, einschließlich, wenn der öffentliche Auftraggeber es für erforderlich hält, der Unternehmensleiter oder der Personen, die in Bezug auf den Bewerber oder Bieter über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen.“

Artikel 94 der Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt L 248 vom 16.9.2002) besagt:

„Von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter, die im Zeitpunkt des Vergabeverfahrens:

- a) sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- b) im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme an der Ausschreibung verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.“

10. Auswahlkriterien

Es sollten nachstehende Informationen zur Erfahrung und Fachkompetenz des Bieters und zu seiner finanziellen und wirtschaftlichen Lage beigebracht werden:

1. Nachweis einer mindestens fünfjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der Politikforschung und Politikanalyse zu Fragen der Armut und der sozialen Ausgrenzung – zum Teil erworben durch Beschäftigung mit der Problematik des Zugangs zu Wohnraum – durch Vorlage einer Aufstellung einschlägiger Politikanalysen, Forschungsprojekte und Veröffentlichungen.

2. Ausführliche Angaben zu Ausbildung und beruflicher Qualifikation der mit der Durchführung der Studie betrauten Person(en). Der Projektleiter muss über eingehende Kenntnisse verfügen, was die Problematik des Zugangs zu Wohnraum in den Mitgliedstaaten und die unterschiedlichen politischen Ansätze anbelangt, über eine umfassende Kenntnis der auf europäischer und internationaler Ebene verfügbaren Fachliteratur und Daten zu den Zusammenhängen zwischen Zugang zu Wohnraum und sozialer Integration sowie über nachgewiesene Erfahrung auf dem Gebiet der Politikanalyse, insbesondere im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung von Migranten und ethnischen Minderheiten; ferner muss er vertraut sein mit den unterschiedlichen politischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, durch die der Zugang zu Wohnraum für Migranten und Angehörige ethnischer Minderheiten gefördert oder beschränkt wird;

3. Der Auftragnehmer sollte sich in keinem Interessenkonflikt befinden und völlig unabhängig sein. Dem Angebot ist eine entsprechende Erklärung beizufügen (in Form eines einseitigen, vom Bieter unterzeichneten Dokuments, in dem dieser erklärt, dass er unabhängig ist).

4. Solide Finanzlage des Bieters, nachzuweisen durch vollständige, geprüfte Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten drei Jahre bzw. im Falle einer halbstaatlichen Einrichtung oder einer Non-Profit-Organisation durch Vorlage der Jahreshaushalte der letzten beiden Jahre.

11. Zuschlagskriterien

11.1 Qualität des Angebots

- a) Qualität und Kohärenz des Angebots (30 %)
 - Erfassen der Aufgabenstellung, des Kontexts und der angestrebten Ziele
 - Qualität und Eignung der für die Durchführung der Arbeiten vorgeschlagenen Strategie
- b) Fachliche Qualität des Angebots und der vorgeschlagenen Methode (70 %)
 - Arbeitsplan: zur Ergänzung der verfügbaren Informationsquellen vorgeschlagene Maßnahmen, Kenntnis und Nutzbarmachung der vorhandenen Forschungsarbeiten in den von der Studie abgedeckten Bereichen sowie der verfügbaren Daten zur Vervollständigung der Hintergrundinformationen
 - Art der geplanten Analyse: Interpretation quantitativer und qualitativer Informationen entsprechend der vorgeschlagenen Strategie
 - Zeitplan mit Angaben zum Humanressourceneinsatz für die Durchführung der verschiedenen Phasen der Arbeiten und Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten innerhalb der verfügbaren Zeit

11.2 Preis

Den Zuschlag erhält der Bieter, der bei Anlegen der oben genannten Kriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot einreicht.

12. Inhalt und Einreichung der Angebote

12.1 Inhalt der Angebote

Das Angebot muss enthalten:

(Ausschlussgründe)

- * Bescheinigung oder Erklärung darüber, dass der Bieter sich nicht in einer der in Artikel 93 Absatz 1 (siehe Seite 7) und Artikel 94 Buchstaben a und b der Haushaltsordnung genannten Situationen befindet.

(Auswahlkriterien)

- * i) Nachweis über eine mindestens fünfjährige Erfahrung
- ii) Ausführliche Angaben zu Ausbildung und beruflicher Qualifikation (Lebensläufe)
- iii) Erklärung über die Unabhängigkeit des Bieters

- iv) Vollständige, geprüfte Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten drei Jahre
- * Preis und vollständigen Finanzplan
- * Ordnungsgemäß ausgefülltes und von der Bank unterzeichnetes Formular mit den Angaben zur Bankverbindung
- * Detaillierte Lebensläufe der vorgeschlagenen Experten
- * Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters des Bieters (also der Person, die bevollmächtigt ist, im Namen des Bieters Dritten gegenüber rechtsverbindlich zu handeln)

12.2 Einreichung der Angebote

Das Angebot ist in dreifacher Ausfertigung (ein Original, zwei Kopien) vorzulegen.
Es muss alle von der Kommission geforderten Angaben enthalten.
Es muss klar abgefasst und möglichst knapp gehalten sein.
Es muss vom gesetzlichen Vertreter des Bieters unterzeichnet sein.
Das Angebot ist gemäß den Bestimmungen der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und innerhalb der dort genannten Frist einzureichen.